



## **coinIX GmbH & Co. KGaA**

Ludwig-Erhard-Str. 1, 20459 Hamburg

– WKN: A2LQ1G –

– ISIN DE000A2LQ1G5 –

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024**

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre werden hiermit zu der am **Dienstag, den 09. Juli 2024, um 14:00 Uhr (MESZ), im Steigenberger Hotel, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg** stattfindenden ordentlichen **Hauptversammlung 2024** eingeladen.

# TAGESORDNUNG

## **1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses, des Lageberichts für die coinIX GmbH & Co. KGaA und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss am 6. Mai 2024 gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG, § 26 Abs. 4 der Satzung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (Punkt 2 der Tagesordnung).

Die genannten Unterlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital/hauptversammlung> zugänglich und werden zudem während der Hauptversammlung verfügbar sein.

## **2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der coinIX GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 in der vorgelegten Fassung, der eine Bilanzsumme von EUR 6.730.498,78 und einen Bilanzverlust in Höhe von Euro 487.067,91 ausweist, festzustellen.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nbs partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

## 6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Das Aufsichtsratsmitglied Moritz Schildt hat sein Amt mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 04.01.2024 Dr. Volkart Tresselt zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die Amtszeit von Dr. Volkart Tresselt endet nach § 104 Abs. 6 AktG mit Ablauf der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Damit ist eine Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herr Dr. Volkart Tresselt, Prokurist der Varengold Bank, Hamburg, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 09. Juli 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG für Herrn Dr. Volkhart Tresselt:

a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Varengold Verwaltungs AG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: keine

Darüber hinaus hat die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend § 15 der Satzung um ein weiteres Mitglied zu ergänzen. Dieses weitere Aufsichtsratsmitglied ist von der Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Nicola Holtappels-Hundertmark, Rechtsanwältin und Steuerberaterin, Hamburg, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 09. Juli 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG für Frau Nicola Holtappels-Hundertmark:

a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: keine

## **Veröffentlichungen auf der Internetseite / Auslage**

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinx.capital/hauptversammlung> abrufbar und liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Ludwig-Ehrhard-Str. 1, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus:

- Der gebilligte Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr 2023 sowie der Bericht des Aufsichtsrats über das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr 2023.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Der gesetzlichen Verpflichtung ist mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan. Zusätzlich werden Abschriften jedem Aktionär auf Verlangen einmalig kostenlos und unverzüglich postalisch oder mit Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt.

## Hinweise der Gesellschaft

### Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG wie die Gesellschaft sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie zur Angabe von Tagesordnung und der unten stehenden Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft bis zum **2. Juli 2024, (24:00 Uhr MESZ)** anmelden. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache, per Telefax oder auf mit der Einberufung gegebenenfalls näher zu bestimmendem elektronischen Weg zu erfolgen. Zusätzlich zu der Anmeldung ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Für den Anteilsnachweis ist ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut oder durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung beziehen (**18. Juni 2024 (0:00 Uhr MESZ)**) und der Gesellschaft, unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen

**Anmeldung und Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 2. Juli 2024 (24:00 Uhr MESZ), unter folgender Adresse zugehen:**

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 406378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

### Bevollmächtigung eines Dritten und Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, durch Bevollmächtigte, z. B. durch einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“).

Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Aktionäre können hierfür das jeweilige Vollmachten- und Weisungsformular, das zusammen mit der Eintrittskarte versandt wird, oder auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital/hauptversammlung> abrufbar ist, verwenden. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder anderen in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen können Besonderheiten gelten. Die Vollmachtserklärung ist in diesem Fall vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; eine solche Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß den Weisungen der Aktionäre abzustimmen. Ihm müssen daher neben der Vollmacht zusätzlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte von dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft jeweils nicht vertreten werden. Der Stimmrechtsvertreter wird sich für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand, für den eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, der Stimme enthalten. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen in Textform erteilt werden. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das Vollmachten- und Weisungsformular, das den Aktionären von der Anmeldestelle zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird, oder auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital/hauptversammlung> abrufbar ist, verwenden. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bei der Gesellschaft in Textform (§ 126 b BGB) unter folgender Adresse, Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse bis zum **8. Juli 2024, (12:00 Uhr MESZ)**, (Eingang maßgeblich) zugehen:

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 406378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Daneben kann eine Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters bis zum Beginn der Abstimmung auch noch auf der Hauptversammlung selbst an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung erfolgen. Sollte der Aktionär oder eine von ihm bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, wird eine zuvor erteilte Vollmacht an die

von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannten Mitarbeiter nebst Weisungen gegenstandslos.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden:

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o coinIX Capital GmbH  
Ludwig-Erhard-Str. 1  
20459 Hamburg

Ordnungsgemäß bis zum **24. Juni 2024, (24:00 Uhr MESZ)**, eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nebst einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter <https://coinix.capital/hauptversammlung> unverzüglich zugänglich gemacht.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Zugangsdaten). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o coinIX Capital GmbH  
Ludwig-Erhard-Str. 1  
20459 Hamburg  
[mail@coinix.capital](mailto:mail@coinix.capital)

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

[mail@coinix.capital](mailto:mail@coinix.capital)

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse:

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o coinIX Capital GmbH  
Ludwig-Erhard-Str. 1  
20459 Hamburg  
[mail@coinix.capital](mailto:mail@coinix.capital)  
Tel.:+49 40 40 11 555 0

Hamburg, im Mai 2024

coinIX GmbH & Co. KGaA  
Die persönlich haftende Gesellschafterin